

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2432

KR.Nr. A 133/2011 (VWD)

Auftrag Urs Huber (SP, Obergösgen): Energieausweis für Gebäude (23.08.2011); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche bei Neubauten, Handänderungen und umfassenden Sanierungen das Erstellen eines Gebäude-Energieausweises (GEAK®) obligatorisch vorsieht.

2. Begründung

Beleuchtungen, Personenwagen und viele Haushaltsgeräte müssen heute beim Verkauf mit einer Energieetikette ausgestattet sein, die Auskunft über den Energieverbrauch gibt. Die gut lesbaren Etiketten haben sich durchgesetzt und sind vielen Konsumenten ein Begriff. Sie haben dazu beigetragen, dass der Energieverbrauch beim Kaufentscheid eine grössere Rolle spielt und ein tiefer Energieverbrauch heute ein Werbeargument ist. Dort, wo aber im Wohnbereich am meisten Energie verbraucht wird, nämlich bei den Gebäuden, besteht diese Transparenz nicht obligatorisch. Mit dem Gebäude-Energieausweis (GEAK) ist eine Beurteilung der energetischen Qualität möglich, die im Hinblick auf zu erwartende Energiekosten und Komfort mehr Transparenz für Kauf- und Mietentscheide schafft.

Wie gut oder wie schlecht ein Gebäude isoliert ist, ist heute nirgends festgehalten, obwohl der Verbrauch an Heizenergie zwischen einem guten und einem schlechten Gebäude um den Faktor sechs oder sieben schwanken kann.

Der Energieausweis für Gebäude kann diese fehlende Transparenz schaffen. Durch die transparente Information über den Energieverbrauch wird dieser bei Kauf- und Mietentscheiden relevant. Der Ausweis zeigt analog der Energieetikette auf einen Blick auf, wo ein Gebäude energetisch steht, ähnlich einem energetischen Grobkonzept, und bildet die Grundlage für die Planung von baulichen und gebäudetechnischen Verbesserungsmassnahmen.

Der Energieausweis soll Eigentümer zu Sanierungen motivieren und Mietern die Möglichkeit geben, vor einem Mietvertragsabschluss einschätzen zu können, ob die Heizkosten realistisch angesetzt sind.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Ein überparteilicher Auftrag vom 31. Januar 2007 forderte die Einführung eines Energieausweises für Gebäude. Wir haben mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2007/688 vom 1. Mai 2007 ausführlich zu diesem Auftrag Stellung bezogen und uns dahingehend geäussert, dass wir nach Vorliegen der entsprechenden Grundlagen und Ergebnisse seitens des Bundesamtes für Energie die Einführung des Energieausweises für Gebäude unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen und in Koordination mit den Nachbarkantonen prüfen werden. Dieser Auftrag wurde im Rahmen der Diskussion und Genehmigung des Berichtes "Energieeffizienz und erneuerbare Energien" abgeschrieben. Seither verfolgt die zuständige Energiefachstelle die Aktivitäten

und die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem GEAK®. Gemäss Bericht "Stand der Energiepolitik in den Kantonen 2011" von Energie Schweiz besteht bis heute noch in keinem Kanton ein Obligatorium für den Gebäudeenergieausweis.

Der GEAK® wurde als freiwilliges Instrument konzipiert und in dieser Form seit der ersten Idee bis heute vom Hauseigentümerverband Schweiz finanziell und ideologisch unterstützt. Ziel ist es, interessierten Eigentümern ein Instrument zur Zustandsanalyse hinsichtlich energetischer Aspekte zur Verfügung zu stellen. Es werden sowohl die Effizienz der Gebäudehülle als auch die Gesamtenergieeffizienz inklusive Haustechnik und Strom ausgewiesen. Diese Angaben dienen als Grundlage zur Erstellung eines Erneuerungskonzeptes. Der Energieverbrauch wird sicht- und begreifbar. Weiter kann der GEAK® als Grundlage für eine Verkaufs- oder Vermietungsdokumentation dienen. Bei zunehmendem Interesse der Mieter und Käufer an energetischen Aspekten wird der GEAK® weiter nachgefragt werden. Auch in diesem Fall sind die Betroffenen auf ein seriöses Dokument angewiesen. Der GEAK®, wie er zurzeit umgesetzt wird, zielt klar auf eine seriöse und zuverlässige Aussage zu einem Gebäude und nicht zum Benutzerverhalten ab. Mit dem Tool wird die Ausstellung zwar vereinfacht, trotzdem muss ein Experte immer noch vor Ort gehen, um ein Objekt richtig beurteilen zu können. Besteht seitens des Eigentümers ein Interesse an diesem Dokument, ist dieser auch bereit, die anfallenden Kosten von 400 bis 800 Franken zu tragen. Das Schweizer Modell basiert auf Freiwilligkeit. Ein Obligatorium ist wegen eines jeweils drohenden Referendums durch Verbände für längere Zeit zum Scheitern verurteilt. Deshalb macht es zurzeit eher Sinn, den GEAK® als freiwillige Massnahme zu fördern. So wird die Erstellung eines GEAK® bereits seit Mitte 2010 durch den Kanton Solothurn finanziell unterstützt.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes beinhaltet aktuell 50 Massnahmen. Davon sind deren vier, die die Gewährung von Förderbeiträgen aus dem Gebäudeprogramm mit einer Verknüpfung von zusätzlichen Auflagen - wie beispielsweise die Einführung einer GEAK®-Pflicht - vorsehen. Wir erachten es als zielführend, die Ergebnisse der Arbeiten auf Bundesebene betreffend diese Massnahmen abzuwarten. Wir gehen davon aus, dass auf dieser Ebene auch ausführlich über die Einführung des GEAK® bei Neubauten und Handänderungen - auch wenn dies nicht in der Energiestrategie 2050 aufgeführt ist - diskutiert wird.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK-Nr. 2011- 2536)

Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Umwelt

Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept (10, Versand
durch Amt für Umwelt)

Aktuarin UMBAWIKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat